

## **Mitwirkungsbericht**

Gestaltungsplan Hafenpromenade  
Gewässerraumlinienplan

02. Februar 2023

Verfasst von: ThGe  
Geschäftsnummer: 2020-846



## Impressum

Auftraggeber	Stadt Romanshorn, Stadtplanung	
Datei	Mitwirkungsbericht Gestaltungsplan Hafenpromenade	
Begleitgruppe	Philipp Gemperle	Stadtrat, Ressort Ortsplanung und Baurecht
	Thomas Gerber	Stadtplaner
	Andi Schuster	Leiter Bau und Verkehr
	Benno Gmür	Schweiz. Bodenseeschiffahrtsgesellschaft
	Rita Mettler	Landschaftsarchitektin
	Tom Munz	Architekt
	Susanne Fritz	Architektin
	Martin Widmer	blumergaignat ag
	Benjamin Müller	Strittmatter Partner AG

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Durchführung der Mitwirkung .....</b>	<b>5</b>
1.1	Gegenstand.....	5
1.2	Öffentliche Information .....	5
1.3	Mitwirkungsbericht.....	6
1.4	Fazit .....	6
<b>2.</b>	<b>Mitwirkende .....</b>	<b>6</b>
2.1	Privatpersonen .....	6
2.2	Politische Parteien, Vereine und Organisationen.....	7
<b>3.</b>	<b>Eingaben und Stellungnahme .....</b>	<b>8</b>

# 1. Durchführung der Mitwirkung

## 1.1 Gegenstand

Das zurzeit brachliegende Areal an der Hafenpromenade am nördlichen Bereich des Hafenbeckens soll künftig Platz für ein Hotel und ein Infrastrukturgebäude bieten und gleichzeitig den öffentlichen Freiraum aufwerten. Ausschlaggebend für die initiierte Planung war die Stadt Romanshorn, welche das beschriebene Gebiet mit Gastronomie- und Tourismusnutzungen aufwerten möchte.

Die Ausgangslage für den auszuarbeitenden Gestaltungsplan ist ein Studienauftrag, welcher mit dem Schlussbericht vom 18. Juni 2021 und der anschliessenden öffentlichen Ausstellung abgeschlossen wurde. Inhaltlich lag der Fokus beim Studienauftrag auf der Freiraumgestaltung. Das Konzept von Mettler Landschaftsarchitektur AG und Tom Munz Architekt GmbH wurde der Stadt Romanshorn und der Schweizerischen Bodenseeschiffahrtsgesellschaft AG zur Weiterbearbeitung empfohlen. Das Siegerprojekt wurde in der Folge weiterentwickelt und soll für dessen Umsetzung mittels Gestaltungsplan gesichert werden.

Das Gestaltungsplangebiet erstreckt sich entlang des nördlichen Bereichs des Hafenbeckens zwischen der Bahnlinie im Westen und dem geschützten «Alten Zollhaus» im Osten. Im Norden wird das Areal durch die Bank- und die Hafenstrasse und im Süden durch das Hafenbecken begrenzt. Die Umgebung ist von Restaurants sowie Kultur- und Wohngebäuden geprägt.

Der Perimeter der Bebauung umfasst die Parzellen Nrn. 3405 und 2879, einen kleinen Bereich der Parzelle Nr. 3155 sowie das nördlich verlaufende Trottoir und weist insgesamt eine Fläche von rund 9'410 m<sup>2</sup> auf.

Durch den Gestaltungsplan soll eine Aufwertung und hochwertige Gestaltung der Uferpromenade sowie ein Hafenhôtel und ein Infrastrukturgebäude realisiert werden können. Neben der Setzung der Bauten und Aussenraumanlagen sollen auch die ortsbaulichen und architektonischen Qualitäten rechtlich gesichert werden. Die Bebauung soll einen eigenständigen Charakter besitzen und sich gut ins Umfeld des Hafenbeckens eingliedern. Die inhaltliche Basis bildet das Ergebnis des Studienauftrags und die nachfolgend erfolgte Überarbeitung. Der Gestaltungsplan soll eine gute, auf die bauliche und landschaftliche Umgebung abgestimmte Bebauung und Aussenraumgestaltung sowie deren Erschliessung sichern.

In Koordination mit dem Gestaltungsplan Hafenpromenade soll für das Hafenbecken in Romanshorn der Gewässerraum grundeigentümerverbindlich festgelegt werden.

Der vorliegende Mitwirkungsbericht fasst die Anliegen und Eingaben der Mitwirkenden zusammen und nimmt aus Sicht des Stadtrates dazu Stellung. In Kapitel 2 sind die Mitwirkenden (Privatpersonen, politische Parteien, Vereine und Organisationen sowie Unternehmen) erfasst. In Kapitel 3 sind die eingegangenen Eingaben und die Antworten dazu erfasst.

## 1.2 Öffentliche Information

Mit der Sonderseite vom 19. August 2022 im Seeblick und auf der Homepage der Stadt Romanshorn wurde auf die öffentliche Mitwirkung sowie auf die damit zusammenhängende Informationsveranstaltung aufmerksam gemacht. Der Informationsanlass zur Mitwirkung am Gesamtverkehrskonzept wurde auch in der Tagespresse aufgegriffen.

Am Donnerstagabend, den 24. August 2022, fand in der Aula der Kantonsschule die öffentliche Informationsveranstaltung statt. Rund 60 Personen liessen sich am Anlass über die Inhalte des Gestaltungsplans Hafenpromenade und dem Gewässerraumlinienplan und die folgende Mitwirkung informieren.

Die Dokumente lagen während der Mitwirkungsfrist vom 19. August bis 30. September bei der Bauverwaltung auf und konnten während den Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem waren sämtliche Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Romanshorn aufgeschaltet:

Unterlagen Mitwirkung Hafenpromenade:

- Plan GP Hafenpromenade
- Sonderbauvorschriften
- Planungsbericht

- B1 Schlussbericht Studienauftrag
- B2 Lärmgutachten
- Richtprojekt Umgebung
- Richtprojekt Hotel
- Richtprojekt Dienstleistungsgebäude

Unterlagen Mitwirkung Gewässerraumlinienplan:

- Plan GWR Hafenbecken Romanshorn
- Planungsbericht GWR Festlegung Hafenbecken
- Technische Dokumentation

### 1.3 Mitwirkungsbericht

Der vorliegende Mitwirkungsbericht dokumentiert die Eingaben mit den vorgebrachten Einwänden und Anliegen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Planungsbehörde. Nach der Verabschiedung durch den Stadtrat wird der Mitwirkungsbericht veröffentlicht und zusätzlich den Mitwirkenden eine schriftliche Beantwortung ihrer Inputs versendet. Im veröffentlichten Mitwirkungsbericht werden die Namen und Adressen der Mitwirkenden geschwärzt.

### 1.4 Fazit

Während der Mitwirkungsfrist sind bei der Stadtverwaltung 5 schriftliche Eingaben eingegangen, davon 4 von Privaten sowie 1 Eingabe von politischen Parteien, Vereinen, Organisationen oder Unternehmen. Allesamt betreffen den Gestaltungsplan Hafenspromeade. Zum Gewässerraumlinienplan sind keine Beiträge eingereicht worden.

Den Mitwirkungsbeiträgen ist eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber der touristischen Entwicklung auf dem Areal der Hafenspromeade zu entnehmen. Trotzdem gibt es wesentliche Vorbehalte gegenüber der Volumetrie und Gestaltung des Richtprojektes für das Hotel.

Eine grundlegende Kritik am Gestaltungsplan bleibt aus. Der Wunsch nach einer qualitativen Aufwertung des Ortes ist spürbar. Ein Grossteil der Beiträge kann in den künftigen Planungsphasen nochmals aufgenommen werden und einfließen.

## 2. Mitwirkende

Für jede Mitwirkung wurde ein separater Code vergeben ("P" für Privatpersonen und "I" für Organisationen). In Kapitel 3 bezeichnet dieser Code in der Spalte Eingabe den oder die Mitwirkenden.

### 2.1 Privatpersonen

Nr.	Name	Adresse	Ort	Anz. Unterschriften
P01		per E-Mail	Romanshorn	1
P02		per E-Mail	Romanshorn	1
P03		per E-Mail	Romanshorn	1
P04			Romanshorn	2

## 2.2 Politische Parteien, Vereine und Organisationen, Unternehmen

Nr.	Name	Adresse	Ort	Anz. Unterschriften
I01			Romanshorn	1

### 3. Eingaben und Stellungnahme

Nachfolgend werden die Bemerkungen und Anregungen der Mitwirkenden („Eingabe“; Nr. gemäss Tabellen in Kapitel 2.1 und 2.2) teilweise leicht zusammengefasst wiedergegeben und kommentiert. Die Zuordnung zu den Kapiteln wurde meistens von den Eingaben übernommen, auch wenn Hinweise auf andere Themen vorhanden waren. Die Beurteilung wird in Form eines Symbols (Buchstabe) gegeben und bei Bedarf mit einer Bemerkung ergänzt. Die Symbole werden wie folgt umschrieben:

A	Kenntnisnahme	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen; eine allfällige Ergänzung steht im Feld "Bemerkungen"
B	Berücksichtigt	Das Anliegen wird berücksichtigt. Im Feld "Bemerkungen" wird dargestellt, wo dies geschieht.
C	Nicht berücksichtigt	Das Anliegen kann nicht berücksichtigt werden; eine Kurzbegründung steht im Feld "Bemerkungen".
D	Nicht Gegenstand des GP	Das Anliegen ist nicht Gegenstand des Gestaltungsplans Hafenpromenade
E	Hinweis für die Umsetzung	Das Anliegen wird gegebenenfalls bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Nr.	Eingabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
1	P01	Richtprojekt Hotel	<p><i>"starkes Bekenntnis für den Gestaltungsplan aber noch wenig Gestaltung beim Hotel"</i></p> <p>Natürlich ist es erfreulich, dass bald ein Gestaltungsplan vorliegen wird für diesen wichtigen Bereich im Hafen mit seiner baukulturellen Bedeutung. Dabei sind die zukünftigen Bauten für die Stärkung von Romanshorn und die ganze Region von grosser Bedeutung. Wir müssen uns bewusst sein, wie wichtig dieser Ort ist.</p> <p>Für das Dienstleistungsgebäude sehe ich keine Probleme, im Gegenteil - es entwickelt sich und hat ein einladendes Dach bekommen. Das spricht an und ist einfach „schön“ und gut gemacht. Als Bau ist es mit seiner Dienstleistung prima beispielbar. Der symbolische Name ist dabei wirksam - ein Haus für alle.</p> <p>Beim Hotel sieht es etwas anders aus - hier ist viel weniger vorhanden oder sichtbar. Die vorgeschlagene Fassadenlösung ist wenig sensibel und passt so gar nicht an den Ort. Das Ziel vom Raumplaner resp. vom Gestaltungsplan "qualitativ und hochwertig" wirkt hier dehnbare und in der Praxis also im Bauprojekt schwierig. Diese Forderung für eine bessere Fassadengestaltung muss schon beim Gestaltungsplan erreicht werden. Das muss der Bauherrschaft bewusstgemacht werden.</p>	B	Der Bericht zur Kantonale Vorprüfung verlangt eine Überarbeitung des Richtprojektes Hotel in Bezug auf die Volumetrie und Gestaltung.

**Beurteilung:** A Kenntnisnahme    B Berücksichtigt    C nicht berücksichtigt    D nicht Gegenstand des Gestaltungsplans    E Hinweis für die Umsetzung

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
			<p>Eine Detailberatung oder Planung der Hülle kann für das Hotel nicht erst nach dem Gestaltungsplan gemacht werden. Es wäre zu begrüssen, wenn die Stadt sich schon heute dafür einsetzt. Der Vorschlag von der Bauherrschaft, (quasi als etablierte Praxis) später dann alle Detail zu zeigen ist hier nicht der richtige Weg.</p> <p>Meine persönliche Kritik als Architekt und Bürger betrifft die Hülle resp. Fassade vom Hotel - natürlich wäre es auch wünschenswert, wenn im Erdgeschoss ein öffentliches Restaurant oder Bar ange-dacht wären. Dies müssen nicht auf dem Dach sein - es geht um die "gute Frequenz" was eine noch bessere Verankerung vom Hotel ergäbe im Erdgeschoss.</p> <p>Ich bin gespannt auf die weitere „Entdeckungsreise“ mit der noch möglichen Anpassung und Präzisierung vom Gestaltungsplan im Bereich Hotel. Es ist mir klar, dass es ein Zusammenspiel braucht von allen, ein sorgfältiges Abwägen der "Werte und Wege" die es hier auch nötig macht.</p>		
2	P02	Richtprojekt Hotel	<p>Im gewünschten Hafenhôtel der SBS braucht 's etwas, was es noch nicht hat in Romanshorn, dass der Hotel-Betrieb auch rentabel betrieben werden kann. Das Hotel Inseli hat eine Sauna (ich war zwar noch nie drin, aber mein Vater geht oft hin).</p> <p>Warum nicht z.B. ein Hammam einbauen am Standort Hafen? Würde bestimmt geschätzt werden, allseits!</p>	D	Das Raumprogramm des Hotels ist nicht Teil des Gestaltungsplans. Der Hinweis wird an die Bauherrin übermittelt. Eine allfällige Berücksichtigung des Hinweises liegt in ihrem Ermessen.
3	P03	Parkplätze / Tiefgarage	<p>Ich schreibe kurz mit einem Anliegen betr. geplantem Parkhaus Hafenhôtel Romanshorn:</p> <p>Es ist mir klar, dass es Auto-Parkmöglichkeiten für die Hotel-Restaurant-Gäste braucht. Ebenso zusätzliche Plätze, wenn oberirdische Touristenparkplätze aufgehoben werden sollen am See nach dem Panem.</p> <p>Meine Anmerkung:</p> <p>Wäre es nicht fast sinnvoller, die Zufahrt für ein Parkhaus über die Bahnüberführung Friedrichshafnerstrasse zu führen? (Verkehrsberuhigung im Ortszentrum.) Und dann ein grosses Parkhaus hinter dem SBS-Gebäude und der Fähre zu errichten? Ich denke dabei auch an die benötigten Parkplätze für die Besucher des noch zu erstellenden Robins-Horn-Abenteuerspielplatz der SBS.</p>	A	<p>Bei einer Entwicklung des Hafensparks Süd werden selbstverständlich Parkierungsmöglichkeiten angedacht und realisiert werden. Die Entwicklung des Gebietes ist aber noch sehr ungewiss und wird, wenn überhaupt vermutlich erst mit einem Zeithorizont von 10 Jahren oder mehr realisiert werden können. Ausserdem wäre es für das Gewerbe im Hafensreal Nord ein grosser Nachteil, wenn eine Parkierung ausnahmslos im Süden erfolgen würde.</p> <p>Was aber sicherlich geprüft werden wird, ist die Etablierung eines Parkleitsystems um unnötigen Suchverkehr zu vermeiden.</p>

**Beurteilung:**

A Kenntnisnahme

B Berücksichtigt

C nicht berücksichtigt

D nicht Gegenstand des Gestaltungsplans

E Hinweis für die Umsetzung

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
4	P04	Gestaltungsplan	Der Planungsperimeter soll erweitert werden, so dass er die gesamte Kreuzung Bankstrasse / Hafenstrasse, bis an die Fassaden der gegenüberliegenden Bebauung Hafenstrasse umfasst.	D	Perimeter wurde bewusst auf die Parzellengrenzen gelegt (Ausnahme: Altes Zollhaus). Die Gestaltung der Hafen- und Bankstrasse kann erst nach Klärung der Verkehrsführung im Kerngebiet erfolgen. Dies ist eine der priorisierten Massnahmen des Gesamtverkehrskonzeptes und wird ab 2023 bearbeitet.
		Richtprojekt Umgebung	Der Brunnen ist als wichtiger Bestandteil der Platzgestaltung zentral zu positionieren.	A	Perimeter wurde bewusst auf die Parzellengrenzen gelegt (Ausnahme: Altes Zollhaus). Der bestehende Brunnen wird nicht versetzt. Die Gestaltung der Hafen- und Bankstrasse kann erst nach Klärung der Verkehrsführung im Kerngebiet erfolgen. Dies ist eine der priorisierten Massnahmen des Gesamtverkehrskonzeptes und wird ab 2023 bearbeitet.
			Der Strassenbelag sollte dem chaussierten Platzbelag angeglichen werden, es sollte keine Autopiste entstehen, der Platz soll ohne Trennung (z.b. Strasse) bis an die Hausfassaden heranreichen.	A	Die Gestaltung der Hafen- und Bankstrasse kann erst nach Klärung der Verkehrsführung im Kerngebiet erfolgen. Dies ist eine der priorisierten Massnahmen des Gesamtverkehrskonzeptes und wird ab 2023 bearbeitet.
			Die Bebauung der Hafenstrasse insbesondere Nr. 48-54 sowie 60 ist minderwertig und sollte durch eine Baumreihe kaschiert werden, wie im Richtprojekt Mettler Landschaftsarchitektur Stand Wettbewerb vom 15.3.2022 dargestellt.	A	Die Gestaltung der Hafen- und Bankstrasse kann erst nach Klärung der Verkehrsführung im Kerngebiet erfolgen. Dies ist eine der priorisierten Massnahmen des Gesamtverkehrskonzeptes und wird ab 2023 bearbeitet.
			Die Restaurants sollen ihre Aussensitzplätze auf dem Platz nach dem Leitbild der europäischen Stadt ohne jegliche Einfriedung oder Umzäunung anordnen.  Leitbild „Piazza“ und „Begegnungszone“	A	Die Gestaltung der Hafen- und Bankstrasse kann erst nach Klärung der Verkehrsführung im Kerngebiet erfolgen. Dies ist eine der priorisierten Massnahmen des Gesamtverkehrskonzeptes und wird ab 2023 bearbeitet.
		Parkplätze / Tiefgarage	Sämtliche öffentliche Parkplätze an der Hafenstrasse östlich des Planungsperimeters sollten entfallen, um den Durchgangsverkehr über den Platz zu minimieren. Die geplante Tiefgarage ist aus unserer Sicht für die Zukunft überhaupt nicht, oder zumindest nicht in der vorgesehenen Grösse notwendig.	C	Auch wenn sich der MIV an diesem Ort reduzieren wird, wird eine angemessen grosse Tiefgarage als Ersatz für die Oberflächenparkierung notwendig sein.
		Richtprojekt Hotel	Die Fassaden des Hotels sind gestalterisch zu beruhigen. Es sollen keine Rückseiten entstehen, auch nicht in Richtung Bahngleise. Die Befensterung mit einer Vielzahl unterschiedlicher Proportionen ist noch unbefriedigend. Das Erdgeschoss soll zu allen Seiten möglichst öffentlich und transparent ausgebildet werden, eine öffentliche Dachterrasse mit gastronomischem Angebot wäre zu begrüssen	B	Der Bericht zur Kantonale Vorprüfung verlangt eine Überarbeitung des Richtprojektes Hotel in Bezug auf die Volumetrie und Gestaltung.
101		Richtprojekt Dienstleistungsgebäude	Bauten; Den durchgehenden eingeschossigen Bau für den Bereich zwischen künftigem Hotel und altem Zollhaus begrüssen wir. Flexibilität in der Nutzung ist erwünscht und könnte ev. in den Grund-	C	Ein zweites Geschoss bzw. eine Aufstockung oder Erweiterung des Volumens ist nicht erwünscht und wurde vom Amt für Denkmalpflege (ISOS) als nicht umsetzbar beurteilt. Das vorliegende

**Beurteilung:** A Kenntnisnahme    B Berücksichtigt    C nicht berücksichtigt    D nicht Gegenstand des Gestaltungsplans    E Hinweis für die Umsetzung

Nr.	Ein-gabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurtei-lung	Bemerkung
			rissabmessungen noch etwas vergrössert werden. Wichtig als Belebung des Hafengebiets ist, dass auch eine gute Nutzung im Winter möglich ist. Warum die architektonische Gestaltung des Projekts nicht mit Flachdach gemäss dem Studienauftrag weiterentwickelt wurde, ist nicht plausibel. Das präzise Walmdach in Blech wird kaum Erweiterungen erlauben, auch kleine nicht.		Richtprojekt berücksichtigt die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums des Studienauftrages.
		Richtprojekt Umgebung	Umgebung: Die grosszügige Setzung von Baumgruppen steht im Gegensatz zum ursprünglichen Bild des historischen «Wirtschaftshafen». Warum die freie Sicht auf die Hafenanlage entlang der Mole verdeckt werden muss, scheint sich vor allem damit zu ergeben, dass in diesem Bereich genügend Erreich für Bäume vorhanden ist.	C	Der "historische Wirtschaftshafen" wird mit dem Gestaltungsplan Hafenpromenade in Rahmen einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung transformiert. Die Baumgruppen leisten einen wichtigen Beitrag zu einer sehr hohen Aufenthaltsqualität und zum Thema Stadt-Klima, ohne dabei die wesentlichen Merkmale der Hafenanlage zu beeinträchtigen.
			Westlich des Hotelgebäudes wird entlang der Bahnlinie ein Fuss- und Veloweg vorgesehen. Bei der Einmündung in die Bankstrasse trifft dieser dann auf die Tiefgaragen-Ein- und Ausfahrt. Diese Wegführung ist nicht attraktiv und wird dann noch mit einer Zufahrt zu fünf Aussenparkplätzen überlagert. Warum diese Parkplätze notwendig sein sollen und im Gestaltungsplan festgelegt werden, ist nicht verständlich.	B	Der Begriff Fuss- und Veloweg wird korrigiert. Der Veloweg führt nicht an der Hafenpromenade entlang. Bei den PP handelt es sich um Kurzzeit-PP für den Hotelbetrieb.
		Richtprojekt Hotel	Den Planungszielen Pos. 1.1.3 des Planungsberichts wird das Richtprojekt nicht gerecht. Das Hotelgebäude erscheint nach der Überarbeitung durch das Büro Fritz gegenüber dem Vorschlag Büro Munz des Studienauftrags in einer gänzlich anderen Architektur. Das Gebäude ist in Stellung und Proportionen nicht verbessert und nimmt keinerlei Bezug auf die Studie von KCAP zum Rahmengestaltungsplan Hafenaerial. Die Studie KCAP wird im Planungsbericht teilweise aufgezeigt und ist städtebaulich richtig begründet. Sie ist behördenverbindlich wird aber weder hier im Richtprojekt noch im Studienauftrag beachtet.  Das 4-geschossige Gebäude steht als massiger Baukörper solitär direkt vor der historischen Häuserzeile des Restaurant Schiff. Es deckt diese für das Ortsbild wichtige Zeile zu. Das frontale „Zubauen“ der heute dominierenden, historischen Hausfronten kann weder durch eine herausragende Architektur noch durch eine Integration ins Stadtbild verstanden werden.  Im Vergleich zum Vorschlag des Studienauftrags ist der Baukörper des Richtprojekts undifferenziert im Volumen. Es gibt keine Staffe-	B	Der Bericht zur Kantonale Vorprüfung verlangt eine Überarbeitung des Richtprojektes Hotel in Bezug auf die Volumetrie und Gestaltung.  Weiter wird zwingend ein projektspezifisches ENHK-Gutachten gefordert und zu gegebenem Zeitpunkt auch eingeholt.

**Beurteilung:**

A Kenntnisnahme

B Berücksichtigt

C nicht berücksichtigt

D nicht Gegenstand des Gestaltungsplans

E Hinweis für die Umsetzung

Nr.	Eingabe	Thema	Angabe / Eingabe	Beurteilung	Bemerkung
			<p>lung in der Höhe mehr und alles wird in einen Kubus zusammengestaucht. Die wenigen Zentimeter Versatz im Hauptdach sind eine Alibiübung.</p> <p>Stadtentwicklung kann nicht nur einseitig die wirtschaftlichen Interessen eines Hotelprojekts wahrnehmen, sondern hat auch auf die öffentlichen und privaten Interessen in diesem Areal zu achten. So muss für diese empfindliche Zone ein neues Gutachten von EDK und ENHK zur Legitimation eines Gestaltungsplans eingeholt werden.</p> <p>Der Planungsbericht macht Ausführungen zu übergeordneten Grundlagen wie in Pos. 2.1.2 Kantonale Richtplanung, Pos. 2.1.3 Inventar schützenswerter Ortsbilder Schweiz und Pos, 2.2.2 Gestaltungsrichtplan Innenstadt. Zu diesen Vorgaben steht das vorliegende Richtprojekt in den wesentlichen Teilen im Widerspruch. Wie weit sich der Gestaltungsplan darüber hinwegsetzen darf, muss von unabhängiger dritter Seite, z.B. der ENHK, überprüft werden.</p> <p>Was das Hotelgebäude betrifft, sind wir der Meinung, dass den Interessen der Eigentümerin des betreffenden Grundstücks über Gebühr Rechnung getragen wird. Dabei wäre auch in Betracht zu ziehen, dass die Stimmberechtigten von Romanshorn dem Landverkauf unter Auflagen zugestimmt haben, die jetzt teilweise nicht mehr gelten. Die bevorzugte Behandlung der genannten Eigentümerin ist mehr als bedenklich.</p>		

**Beurteilung:**

A Kenntnisnahme

B Berücksichtigt

C nicht berücksichtigt

D nicht Gegenstand des Gestaltungsplans

E Hinweis für die Umsetzung